

tene Vollchronikversion (Text, Bilder, Namen, Wappen) überhaupt handeln³⁷. Michael Richard Buck hat diesen Codex seiner 1882 erschienenen Textausgabe nicht ohne Grund zugrunde gelegt. Der „offizielle“ Charakter der Konstanzer Handschrift, die die erste in die dritte Person umgearbeitet und auch sonst Veränderungen vorgenommen hat, ist demgegenüber als textgeschichtlich später einzuordnen, zumal im Konstanzer Codex nachweislich Ich-Formen stehen geblieben sind (z. B. foll. 29^v und 56^v), die zeigen, dass dieser von einer Vorlage abhängig ist, die ursprünglich der Ich-Version zuzurechnen war³⁸. Die Wolfenbütteler Version verfügt zwar über Ich-Aussagen des Chronisten, die sich nicht im Aulendorfer Codex finden (z. B. fol. 167^{r-v} zur Zählung der käuflichen Frauen in Konstanz), folgt aber zunächst doch nahezu vollständig der Konstanzer Version, woraus zu schließen ist, dass bereits bei Entstehung der späten Handschrift eine ‘abgeleitete Überlieferungssituation’ vorlag, in der bereits mit unterschiedlichen Chronikvorlagen gearbeitet wurde.

Zusammenfassend lässt sich deshalb sagen: Die Chronik ist zwar aller Wahrscheinlichkeit nach in den 1420er Jahren entstanden, die erhaltene Überlieferung setzt aber erst in den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts ein. Das hat zur Folge, dass wir uns, was die absolute Chronologie der Handschriften anbelangt, einer Textsituation konfrontiert sehen, die bereits deutlich rezeptive und damit abgeleitete Züge trägt. Die Handschriften überliefern mehr oder weniger ‘sekundäre’ Fassungen, hinter die wir, sofern sich nicht neue Textzeugen finden,

sich in der Aulendorfer Handschrift pag. 44 nicht findet. In beiden Handschriften ist vom Haus Jacobs von Ulm die Rede. In K und seinen Ableitungen W, E und Wo, aber auch in D₁, findet sich indes der Zusatz *da yetz die katz ist*, der in A und Pr fehlt. Das Zunfthaus der Geschlechter zur Katz wurde in Konstanz aber erst 1424 an der Stelle von Jacobs von Ulm Haus erbaut. Die Vorlage für die Aulendorfer bzw. für die Prager Handschrift muss demnach früher liegen. Vgl. M. R. Buck, Chronik (wie Anm. 16) S. 38 und die Edition der Konstanzer Handschrift bei Otto Feger (Hg.), Das Konzil zu Konstanz (wie Anm. 21) S. 173 (c. 55).

37) Vgl. M. R. BUCK, Chronik (wie Anm. 16) S. 1; FEGER, Vorwort, in: DERS. (Hg.), Das Konzil zu Konstanz (wie Anm. 21) S. 7 f.; FISCHER, Bilderfolge (wie Anm. 21) S. 44 und KONRAD, Buchmalerei (wie Anm. 20) S. 288 (KO 40).

38) Vgl. die Edition der Konstanzer Handschrift bei FEGER (Hg.), Das Konzil zu Konstanz (wie Anm. 21) S. 181 (c. 86) und S. 204 (c. 155). MATTHIESSEN, Ulrich Richentials Chronik (wie Anm. 6) S. 103 und 111 weist darauf hin, dass weder die Aulendorfer noch die Konstanzer Handschrift diesbezüglich konsequent vorgehen. Dass die Ich-Form textlogisch früher liegen muss, hatten schon KAUTZSCH, Handschriften (wie Anm. 3) S. 453 Anm. 3 und FISCHER, Bilderfolge (wie Anm. 21) S. 52 betont.